

Mindestanforderungen an ein Museum

Als Museum ist nur eine Einrichtung anzusehen, die über ein tragfähiges Museumskonzept verfügt und darüber hinaus folgende Mindestanforderungen erfüllt, die bereits in den „Grundlinien eines Konzepts der hessischen Museumsentwicklung“ in Ziffer 1.4. genannt sind.¹ Dies sind im Wesentlichen:

- Ausstellungswürdige Bestände, die dauernd oder langfristig dem öffentlichen Museumszweck gewidmet sind
- Bearbeitung der Bestände einschließlich Inventarisierung
- Pflegliche Behandlung des Museumsgutes nach konservatorischen, restauratorischen und präparatorischen Gesichtspunkten
- Bereitschaft, die Bestände für die wissenschaftliche Forschung zu nutzen und nutzbar zu machen
- geeignete Ausstellungsräume und Depots
- regelmäßige Öffnungszeiten
- systematische Bildungsarbeit, bei der didaktische und pädagogische Grunderfordernisse beachtet werden
- eine dem Museumszweck entsprechende personelle und sachliche Ausstattung und Finanzierung.

Nur wenn diese Anforderungen erfüllt sind, trägt das Museum erfolgreich dazu bei, dass die Besucher ausgesuchte Museumsobjekte in geeigneter Weise bereitgestellt finden, über naturwissenschaftliche, technische, kultur- und kunsthistorische Entwicklungen informiert werden, im Museum Kenntnisse zum Verständnis von Gegenwart und Vergangenheit erwerben und den Museumsbereich als Möglichkeit der Weiterbildung und als Freizeitangebot annehmen.

¹ abgedruckt in: Aus hessischen Museen, Bd. 2, S.240 ff